

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

parlamentsdienst@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

28. März 2023

Beschluss KS 2023-6; Geschäft-/Dossier:
2021-549; Aktenplan: 1.3.11
IDG-Status: öffentlich
Publikation: integral

**Motionen "Verschiebung der Wahl des Kirchenrates" und "Kehrordnung Kirchenratswahlen":
Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode**

Antrag

1. Vom Bericht des Büros der Kirchensynode und des Kirchenrates betreffend die Motionen Kehrordnung Kirchenratswahlen und vom Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr sowie von der Teilrevision Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kanton Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird gemäss dem nachstehenden Bericht geändert.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die Motionen betreffend die Kehrordnung Kirchenratswahlen und Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung werden abgeschrieben.
5. Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.

Bericht

1 Die Motionen

Am 15. November 2021 reichte Manuel Amstutz, Zürich, zusammen mit 13 Mitunterzeichnenden die Motion betreffend Änderung von § 7 der Geschäftsordnung Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des

Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr ein: "Das Büro der Synode wird eingeladen, der Kirchensynode eine Vorlage mit Änderung des § 7 Geschäftsordnung Kirchensynode bezüglich Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Synode im nachfolgenden Jahr (6 Monate später) vorzulegen."

Am 23. November 2021 reichte Oliver Pierson, Dübendorf, mit 26 Mitunterzeichnenden die Motion Kehrordnung Kirchenratswahlen mit folgendem Wortlaut ein: "Der Kirchenrat bzw. das Büro werden beauftragt, zu Händen der Kirchensynode in gegenseitiger Absprache und aufeinander abgestimmt eine übergangsrechtliche Anpassung bzw. eine Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode in dem Sinne vorzulegen, wonach die Wahl des Kirchenrates inskünftig zeitlich versetzt in der Mitte der Amtsdauer der Synode durchgeführt wird, d.h. im zweiten Jahr nach den Gesamterneuerungswahlen der Synode; dabei sind Beginn und Ende der Amtsdauer des Kirchenrates festzulegen, ebenso in welchem Zeitraum die Wahl des Kirchenrates durch die Synode zu erfolgen und auf welchen Zeitpunkt sich der Kirchenrat zu konstituieren hat." An ihrer Sitzung vom 29. März 2022 überwies die Kirchensynode beide Motionen.

2 Ausgangslage

Der Kirchenrat ist gemäss Art. 20a lit. c der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Wahlen in die Kirchensynode die wahlleitende Behörde. In dieser Funktion ordnet er die Erneuerungswahlen und Ersatzwahlen in die Kirchensynode an, unter Berücksichtigung der kantonalen Wahl- und Abstimmungstermine (Art. 21 Abs. 3 KO i.V.m. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 [Synodalwahlverordnung; SWVO; LS 181.20]).

Weil die Landeskirche keine eigene Regelung kennt, ist für das Jahr der Gesamterneuerungswahl und den Zeitpunkt der Wahl in diesem Jahr § 44 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) massgebend (i.V.m. § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 [KiG; LS 180.1]). Danach hat die Gesamterneuerungswahl im Jahr stattzufinden, in dem die Amtsdauer abläuft. In welchem Jahr dies ist, ergibt sich aus der "Kehrordnung" für Wahlen gemäss § 23 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1). In sinngemässer Anwendung dieser Bestimmung findet die Erneuerungswahl der Kirchensynode ab dem Jahr 2007 alle vier Jahre statt (bis Ende 2009 – vor dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes Anfang 2010 – war in dieser Bestimmung auch die Kirchensynode aufgeführt). Damit wurde der Rhythmus unverändert übernommen, der schon seit Jahrzehnten galt.

Gemäss Art. 21 Abs. 3 KO bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahlen von Behörden und Organen der Landeskirche. Von dieser Befugnis macht der Kirchenrat jeweils bezüglich der Gesamterneuerungswahlen von Kirchensynode und Bezirkskirchenpflegen Gebrauch. Für die Pfarrkapitel und die weiteren Kapitel ergibt sich dieser Zeitpunkt unmittelbar aus der Kirchenordnung (vgl. Art. 188, 195 und 200b KO). Der Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates und der Rekurskommission ergibt sich aus § 7 Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (KO KS; LS 181.21), da die Kirchensynode für diese beiden Organe der Landeskirche die Wahlleitung innehat. Zurzeit erfolgt die Wahl in der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode.

3 Inhalt und Ziel der Motionen

Beiden Motionen ist gemeinsam, dass in Zukunft die Wahl des Kirchenrats nicht mehr anlässlich der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode stattfinden soll. Beide Begründungen weisen darauf hin, dass mit der Gesamterneuerungswahl ein grosser Wechsel bei den Synodemitgliedern stattfindet und jeweils rund ein Drittel bis knapp die Hälfte der Mitglieder der Kirchensynode neu gewählt sind. Diese Synodalen kennen häufig die Personen, die in die Exekutive zu wählen sind, nicht und sind mit den für dieses Amt massgebenden Beurteilungskriterien nicht vertraut. In den meisten Fällen bringen sie keine parlamentarischen Erfahrungen mit.

In der Debatte der Kirchensynode betreffend die Überweisung der beiden Motionen unterstützten alle Wortmeldungen eine Entkoppelung der Kirchenratswahl von der konstituierenden Synodeversammlung. Die neugewählten Synodalen haben in der heutigen Situation nicht genügend Zeit, die künftigen Mitglieder des Kirchenrates, die sie wählen sollen, kennen zu lernen.

Unterschiedlich lauten die beiden Motionen bezüglich der Zeitdauer der Verschiebung. Während die eine Motion eine Verschiebung der Kirchenratswahl um sechs Monate verlangt, hat die andere Motion

eine Verschiebung von zwei Jahren als Ziel. In Bezug auf die Dauer der Verschiebung gingen in der Debatte denn auch die Meinungen auseinander.

4 Ist-Zustand betreffend Wahl der Synodalen

Heute werden Synodale gewählt, ohne dass sie im Voraus angeben müssen, zu welcher Fraktion sie sich zugehörig fühlen. Die Neugewählten entscheiden sich erst nach ihrer Wahl für eine Fraktion. Das Kennenlernen in den Fraktionen findet daher in aller Regel erst kurz vor der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode statt. Dies erschwert die Meinungsbildung für die neugewählten Synodalen betreffend die Wahl der Mitglieder des Kirchenrates. Insbesondere bei umstrittenen Wahlen in den Kirchenrat hat dies zur Folge, dass die neugewählten Synodalen oftmals keine fundierte Meinung entwickeln konnten.

5 Vorschlag des Büros der Kirchensynode

Das Büro der Kirchensynode hat die Situation analysiert und in intensiven Diskussionen die Vor- und Nachteile der beiden Varianten, wie sie die Motionäre vorschlugen, gegeneinander abgewogen. Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass bei einer zeitlichen Entkoppelung – unabhängig von einer Verschiebung der Wahl des Kirchenrates um sechs Monate oder zwei Jahre – die Legislaturperioden von Kirchenrat und Kirchensynode nicht mehr deckungsgleich wären. Dies hat aus Sicht des Büros mehr Nach- als Vorteile.

Das Büro der Kirchensynode hat sich deshalb entschieden, in Beantwortung der beiden Motionen der Kirchensynode einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates soll nicht mehr in der konstituierenden Synodeversammlung stattfinden, die jeweils auf Ende September oder Anfang Oktober festgesetzt wird, sondern in der ersten auf die konstituierende Versammlung folgenden ordentlichen Synodeversammlung, d.h. Ende November. So bleibt den Synodemitgliedern mehr Zeit, sich mit der Arbeit in den Fraktionen und in der Kirchensynode vertraut zu machen sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat besser kennenzulernen. Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass die Legislaturperioden von Legislative und Exekutive deckungsgleich bleiben. Zugleich reicht es zusammen mit den in Aussicht genommenen ergänzenden Massnahmen (vgl. dazu nachstehend Ziffer 6), die Wahl des Kirchenrates auf die zweite Synodeversammlung der Legislaturperiode zu verschieben, um das von den Motionären angestrebte Ergebnis zu erreichen. Damit können die beiden Motionen als erledigt abgeschrieben werden. Um den Vorschlag des Büros der Kirchensynode umzusetzen, muss in einem ersten Schritt die Synodalwahlverordnung geringfügig geändert werden (vgl. dazu nachstehend Ziffer 7).

6 Ergänzende Massnahmen

Parallel zur Verschiebung der Kirchenratswahl werden organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet, damit neugewählte Synodale schneller in den Ratsbetrieb finden: einerseits die Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Wahl in die Kirchensynode und andererseits ein gemeinsames Hearing mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat.

Im Herbst vor Ende der Legislatur finden in den Wahlkreisen vielfach Wählerversammlungen statt, anlässlich welcher die Kandidierenden für die Synodewahlen diskutiert und aufgestellt werden. Im folgenden Frühjahr finden die Wahlen in die Kirchensynode statt. Wo ein zweiter Wahlgang nötig wird, wird es Sommer bis die neuen Synodalen feststehen. In dieser Zeit wird in den Fraktionen bereits der Wahlprozess für die Kirchenratswahlen vorangetrieben. Insbesondere werden Kandidatinnen und Kandidaten der Fraktion bestimmt. Damit die neuen Synodemitglieder einen ersten Eindruck von den neu zur Wahl stehenden Personen für den Kirchenrat erhalten, wird mit den fraktionsweisen Hearings regelmässig bis im September zugewartet, da erst dann alle neuen Synodalen bekannt sind. Eine Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Synodenwahl würde es für den Fraktionen ermöglichen, die neu gewählten Mitglieder der Kirchensynode früher in die Fraktionsarbeit einzubinden, um sie mit dem Geschäftsgang der Kirchensynode und den zu besetzenden Ämtern und Funktionen vertraut zu machen.

Es ist weiter anzustreben, künftig von den Kandidierenden für einen Sitz in der Kirchensynode zu verlangen, dass sie sich bereits vor der Wahl in die Kirchensynode für eine Fraktion entscheiden. Dies würde auf dem Wahlvorschlag und dem Wahlzettel aufgeführt. Eine solche Regelung erfordert eine Ergänzung von §§ 13 Abs. 1 und 18 Abs. 2 SWVO. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass Wählerinnen und Wähler eine Zusatzinformation über die (kirchenpolitische und religiöse) Ausrichtung der Kandidierenden erhielten, die sie, wie Anfragen und Rückmeldungen im Vorfeld der

Gesamterneuerungswahlen der Kirchensynode jeweils zeigen, offenbar vermissen. Damit hätten auch die Fraktionen der Kirchensynode die Möglichkeit, die neugewählten Mitglieder der Kirchensynode frühzeitig in die Fraktion einzubinden. Diese Änderung der Synodalwahlverordnung wird separat anzugehen sein. Sie würde mit dazu beitragen, die heute bestehende Problematik zu entschärfen.

Das Synodenbüro schlägt vor, dass neu für alle Synodalen ein gemeinsames Podiumsgespräch mit allen für den Kirchenrat kandidierenden Personen organisiert wird. Zur Teilnahme eingeladen würden alle wieder kandidierenden Kirchenratsmitglieder und alle neu sich zur Wahl stellenden Personen. Das ergibt die Möglichkeit, die Haltung der Kandidierenden zu erfahren, und die amtierenden Kirchenratsmitglieder können bisher Erreichtes darstellen. Im Fall von Kampfwahlen um das Kirchenratspräsidium würde eine separate Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltungen sollen aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt werden. Die Wahlen für die Kirchenpflege der Stadt Zürich wurden bereits mit gutem Erfolg auf diese Weise vorbereitet.

Für ein solches Hearing bedarf es keiner Änderung von Rechtsnormen. Es könnte deshalb bereits für den Herbst 2023 umgesetzt werden.

7 Änderungsvorlage

<p>Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)</p> <p><i>Die Kirchensynode beschliesst:</i></p>
<p>I. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird geändert.</p>
<p>II. Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens</p>
<p>III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.</p>
<p>IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.</p>
<p>Im Namen der Kirchensynode Die Präsidentin Die 1. Sekretärin Simone Schädler Katja Vogel</p>
<p>Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)</p> <p><i>Die Kirchensynode beschliesst:</i></p>
<p>Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird wie folgt geändert:</p>
<p>g. Übrige Wahlen § 7. Hierauf vollzieht die Kirchensynode <u>die Wahlen</u> gemäss § 113 Abs. 1 lit. b–d und f–j.</p>
<p><u>Wahl des Kirchenrates</u> § 7a. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Kirchenrates findet in der ersten Versammlung der Kirchensynode statt, die auf die konstituierende Versammlung folgt.</p>

Zürich, 5. Dezember 2022

Im Namen des Büros der Kirchensynode

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin

Debatte

Die Synodepräsidentin erläutert, dass zwei Motionen eingereicht wurden, welche beide das gleiche Ziel verfolgen, nämlich eine Abkoppelung der Wahlen des Kirchenrates von der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode. Die beiden Motionen unterscheiden sich durch die Zeitdauer der Verschiebung und durch die Adressaten der Motion. Das Büro und der Kirchenrat haben die Motionen behandelt. Die Antworten dazu finden Sie in den Unterlagen zur heutigen Sitzung. Die Behandlung der zwei Motionen kann nicht voneinander losgelöst stattfinden. Dies erschwert den Ablauf und daher erklärt die Synodepräsidentin nun den Ablauf.

Es gibt für beide Motionen eine Eintretensdebatte, in der die Synodalen die Möglichkeit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss wird mittels Schlussabstimmung über die Anträge abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat folgendes beschlossen: Die Motion «Verschiebung der Wahl des Kirchenrates» von Manuel Amstutz und 13 Mitunterzeichneten wird mit einstimmiger Zustimmung abgeschrieben. Die Motion «Kehrordnung Kirchenratswahlen» von Oliver Pierson und 26 Mitunterzeichneten wird mit mehrheitlicher Zustimmung nicht abgeschrieben und an Kirchenrat und Büro zurückgegeben mit dem Auftrag, konkrete Umsetzungsschritte vorzulegen. Dem Vorschlag des Büros der Kirchensynode, Anträge 1–6, hat die Kommission mehrheitlich zugestimmt. In der Einladung hat sich im Beschluss der vorberatenden Kommission ein Fehler eingeschlichen. Die Information über die Korrektur wurde am 21. März 2023 mitgeteilt. Es ging um das nicht Abschreiben der Pierson-Motion, welche durch die doppelte Verneinung im Bericht abgeschrieben worden wäre, was die Kommission nicht beschlossen hat. Es handelt sich um einen Formulierungsfehler. Der Fehler wurde korrigiert.

Im Anschluss an die Debatte wird gemäss dem Antrag und des Berichts des Büros und des Kirchenrates die Abstimmung durchgeführt. Über die Anträge 1–6 wird einzeln abgestimmt, wobei die Kirchensynode beim Antrag 4 über die Abschreibung der beiden Motionen getrennt abstimmen wird. Der Antrag 4 wird unterteilt in einen Antrag 4a Abschreibung Motion Amstutz und ein Antrag 4b Abschreibung Motion Pierson. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die vorberatende Kommission spricht Jürg Fässler.

Jürg Fässler, Steinmaur: Werter Kirchenrat, liebe Mitsynodale, ich habe mich gefreut, diese Räume heute endlich von innen zu sehen. Ich habe ihn aus der Presse gesehen und er gefällt mir sehr gut. Es ist für mich eine Ehre, hier sprechen zu dürfen. Ich muss gestehen, ich bin auch ein bisschen nervös. Für jedes polit. Geschäft braucht es immer Menschen, die sich dafür einbringen und Arbeitszeit investieren. An dieser Stelle möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz für dieses Thema danken. Ich danke auch Barbara Bussmann aus dem Büro der Synode, dass sie sich zur Verfügung gestellt hat, Fragen zu klären. Nach eingehender Prüfung, Gegenüberstellungen und Diskussionen sind wir uns als Kommission einig, dass wir für eine der vorgeschlagenen Varianten sind und nicht am bisherigen System festhalten wollen. Ebenso sind wir als Kommission einstimmig der Meinung, dass die Verschiebung um sechs Monate, die in der Motion Amstutz vorgeschlagen werden, den grossen Aufwand für eine Änderung der Geschäftsordnung und Kirchenordnung nicht rechtfertigt. Wir als Kommission glauben ebenso, dass für neue Synodale die sechs Monate zu kurz sind, um die Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten besser kennen zu lernen. Daher empfehlen wir die Motion Amstutz zur Abschreibung. Die Motion Pierson weisen wir an den Kirchenrat und das Büro, wie Sie schon gehört haben, zur Ausarbeitung der Details zurück, insbesondere der Übergangsbestimmungen. In der Kommission sind wir unsicher, was genau ein solcher Systemwechsel alles für Auswirkungen hat.

Die Konsequenzen möchten wir deshalb sorgfältig geprüft haben, zumal eine solche Wahlverschiebung nicht der üblichen Amtsperioden in Parlamentsbetrieben entspricht. Die Verschiebung um zwei Jahre bringt aus Sicht der Mehrheit der Kommission kaum Nutzen für das Kennenlernen und Beurteilen von neuen Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten. Hingegen kann es für das Beurteilen der Leistungen der bisherigen Kirchenräte hilfreich sein. Der Vorschlag des Büros der Kirchensynode für eine Verschiebung der Kirchenratswahl auf die der konstituierenden Versammlung folgenden ordentlichen Kirchensynodeversammlung im November verschafft neuen Synodalen ungefähr zwei Monate mehr Zeit, um Kirchenratskandidatinnen und -kandidaten besser kennenlernen zu können. Im Weiteren werden parallel organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet, damit neugewählte Synodale schneller in den Ratsbetrieb finden. Dies sind einerseits die Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit vor der Wahl in die Kirchensynode und andererseits ein gemeinsames Hearing mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat. Künftig soll angestrebt werden, dass die sich für einen Sitz in der Kirchensynode Kandidierenden bereits vor der Wahl für eine Fraktion entscheiden. Dies würde auf dem Wahlvorschlag und dem Wahlzettel aufgeführt werden. Eine solche Regelung erfordert eine Ergänzung von Artikel 13 Absatz 1 und 18 Abs. 2 der Synodenwahlverordnung. Das hätte den Vorteil, dass Wählerinnen und Wähler eine Zusatzinformation über die kirchenpolitische und religiöse Ausrichtung der Kandidierenden erhielten. Die Fraktionen der Kirchensynode hätten die Möglichkeit, die neugewählten Mitglieder der Kirchensynode frühzeitig in die Fraktionen einzubinden. Eine Änderung der Synodalwahlverordnung muss separat angegangen werden. Zum besseren Kennenlernen des neu zu wählenden Kirchenrates schlägt das Synodenbüro vor, für alle Synodalen ein gemeinsam Podiumsgespräch mit allen für den Kirchenrat kandidierenden Personen zu organisieren. Zur Teilnahme eingeladen werden alle wieder kandidierenden Kirchenratsmitglieder und alle sich neu zur Wahl stellenden Personen. Dies ergibt die Möglichkeit, die Haltung der Kandidierenden zu erfahren und die amtierenden Kirchenratsmitglieder können bisher Erreichtes darstellen. Für ein solches Hearing Bedarf es keine Änderung von Rechtsnormen. Es könnte deshalb bereits für den Herbst 2023 umgesetzt werden. Im Fall von Kampfwahlen um das Kirchenratspräsidium würde eine separate Veranstaltung durchgeführt werden. Die Veranstaltungen sollen aufgezeichnet und Online zur Verfügung gestellt werden. Positive Erfahrungen wurden bereits gesammelt mit den Wahlen für die Kirchenpflege der Stadt Zürich.

Ich fasse zusammen: Wir als Kommission empfehlen der Kirchensynodeversammlung, die Motion Amstutz abzuschreiben, die Motion Pierson nicht abzuschreiben und an Kirchenrat und Büro zur Prüfung zurückzuweisen und den Vorschlag des Büros zur Annahme und zur Umsetzung. Wie schon gesagt, wir sind uns nicht einig, was genau diese Verschiebungen für Aufwände bedeuten und was wir eigentlich von diesen Verschiebungen erwarten dürfen. Bei der Verschiebung um zwei Jahre erhoffen wir uns einfach mehr Zeit und darum geben wir diese zurück zur Prüfung, um in dieser Zeit auch bereits Erfahrungen zu sammeln, wie sich diese zwei Monaten Verschiebung, der Vorschlag vom Büro, auswirkt und ob allenfalls eine Verschiebung um zwei Jahre besser wäre.

Barbara *Bussmann*, Volketswil: Wie bereits hinlänglich bekannt, wurden im November zwei Motionen eingereicht, welche die Verschiebung der Kirchenratswahlen verlangen. Die erste um sechs Monate, die zweite um zwei Jahre. Diese Vorschläge sollen die Wahl in der konstituierenden Sitzung zu Beginn einer neuen Legislatur der Kirchensynode ersetzen, da in einer neuen Legislatur circa ein Drittel, bis die Hälfte der Synodalen neu gewählt sind. Diese Neugewählten wählen dann an ihrer ersten Sitzung den Kirchenrat, wobei sie die Kirchenrätinnen und Kirchenräte jeweils kaum kennen und mit den Beurteilungskriterien nicht vertraut sind. Dieser Umstand ist für alle neugewählten Synodalen unbefriedigend, da sie erst kurz vor der Kirchenratswahl zu einer Fraktion gesellen und bei der Meinungsbildung nicht dabei waren. Insbesondere bei umstrittenen Wahlen im Kirchenrat hat dies zur Folge, dass die neugewählten Synodalen sich oftmals keine fundierte Meinung bilden konnten. Die Mitglieder des Büros haben das Bedürfnis nach besserer Einbindung der neugewählten Synodalen ernst genommen. Die genaue Analyse der Entkoppelung der beiden Legislaturen von Kirchensynode und Kirchenrat zeigte für uns aber mehr Nach- als Vorteile. Darum haben wir uns entschieden, der

Kirchensynode einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates soll neu in der ersten der konstituierenden Sitzung folgenden ordentlichen Sitzung erfolgen, das heisst Ende November. So bleibt den neugewählten Synodalen mehr Zeit, sich mit der Arbeit in den Fraktionen und der Kirchensynode vertraut zu machen. Und so bleiben die Legislativen von Legislative, der Kirchensynode, und Exekutive, dem Kirchenrat, nahezu deckungsgleich.

Um das Kennenlernen und die Entscheidungsfindung zu unterstützen, schlagen wir einige flankierende Massnahmen vor. Jürg Fässler hat sie gut erklärt. Es geht einerseits um die Organisation eines gemeinsamen Hearings, das wir sowieso dieses Jahr durchführen wollen, und andererseits ist es wünschenswert, dass die Fraktionszugehörigkeit der neugewählten Synodalen früher bekannt würde, idealerweise vor der Wahl. Die vorberatende Kommission hat sich informiert und diskutiert und kam zum Schluss, dem Antrag des Büros mehrheitlich zuzustimmen. Sie möchte die vorgeschlagene Neuerung für die diesjährigen Gesamterneuerungswahlen, wie vom Büro vorgeschlagen, einführen, beantragt aber die Motion Pierson, welche eine Verschiebung um zwei Jahre verlangt, nicht abzuschreiben. Dadurch wird diese Motion erheblich und das Büro ist verpflichtet, innert zweier Jahre eine Vorlage zu erarbeiten mit allen notwendigen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, welche eine solche Verschiebung erfordert.

Mit der Annahme des Antrags der Kommission würden Sie entscheiden, den zweiten Schritt gleichzeitig mit dem ersten Schritt zu machen. Man kann das, es ist aber viel schwieriger zu kontrollieren, wenn beide Beine vom Boden weg sind. Das Büro würden den Synodalen darum empfehlen, den Antrag des Büros, so wie er ist, anzunehmen. Zuerst einmal zu schauen, wie das ist mit der Verschiebung um zwei Monate. Wie sind die Erfahrungen? Was befriedigt? Was befriedigt nicht? Und dann allenfalls, wenn die Kirchensynode der Meinung ist, dass die Verschiebung um zwei Jahre sinnvoll wäre, kann nochmals eine Motion eingereicht werden und dann geht der konkrete Auftrag an Büro und Kirchenrat. Jetzt ist es eben nicht so, wie Jürg Fässler gesagt hat, dass wir den Vorschlag prüfen können, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird. Wir müssen dann umsetzen. Das ist ein konkreter Auftrag, der bedeutet viel Arbeit und darum würden wir uns wünschen, dass wir zuerst die Erfahrung machen, wie ist es mit dem Vorschlag des Büros, reicht uns das, und wenn nicht dann wirklich den konkreten Vorschlag um eine Verschiebung um zwei Jahre nachzureichen. Zeitlich wäre das kein Problem, denn so eine solche Wahl zwei Jahre nach der Erneuerungswahl der Kirchensynode wäre frühestens in sechs Jahren möglich. Es braucht einen Übergang. Wir wählen jetzt dann im Herbst den Kirchenrat für vier Jahre, das heisst, bis 2027. Und dann müssten wir dann aufgrund einer Übergangsbestimmung den Kirchenrat für zwei Jahre wählen und erst 2029 wäre das dann möglich, dass die versetzten Legislativen mit den Neuwahlen in Kraft treten. Es gibt genug Zeit, erst zu schauen, zu prüfen und wenn nicht für gut befunden, neu eine Motion einzureichen oder allenfalls auch ein Postulat. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorschlag des Büros zuzustimmen und beide Motionen abzuschreiben.

Seitens des Kirchenrats ist Michel Müller die Ansprechperson. Er möchte sich heute nicht zum Thema äussern. Nun kommen die Motionäre an die Reihe. Zuerst spricht Manuel Amstutz.

Manuel Amstutz, Zürich: Ich trüge viele Hüte hat mir die Präsidentin einmal gesagt in der Vorbereitung dieses Traktandums. Der Transparenz halber schalte ich diese Hüte jetzt seriell im Votum. Erster Hut hängt draussen an der Garderobe. Zweiter Hut: Ich begrüsse Sie ganz herzlich hier in der Bullinger Kirche. Das ist quasi ein Heimspiel für mich hier im Synodalwahlkreis drei, also in Zürcher Stadtkreisen vier und fünf, das ist der Wahlkreis, den ich repräsentiere. Darüber wie das kirchliche Leben um eine umgenutzte Kirche herum funktioniert, gibt ein Handzettelauskunft der draussen liegt bei der Präsenzkontrolle. Diesen kann ich Ihnen sehr empfehlen. Dritter Hut: Der Kollege Von Almen hatte ursprünglich mit mir eine Interpellation eingereicht, wie die Synodenwahlen und die Kirchenratswahlen ins Verhältnis gesetzt werden könnten. Aufgrund der damaligen kirchenrätlichen Antwort habe ich eine entsprechende Motion aufgesetzt. Diese hat eine Verschiebung auf den März verlangt. Hintergrund davon war, dass ich dachte, eine Kirchenratswahl passe nicht in die Budgetsitzung. Das Büro hat mich in dieser Sache eines Besseren belehrt.

Der Antrag des Büros ist eleganter als mein eigener. Ich bedanke mich in aller Form für diese Arbeit, auch für die kritische Prüfung der eigenen Fantasien und Vorstellungen und kann die Abschreibung meiner eigenen Motion nur empfehlen. Vierter Hut: Sodann bin ich jetzt selbst auch Teil des Büros, auch hier seriell also die Beschlüsse zu diesen beiden Motionen wurden gefasst, bevor ich dazugestossen bin. Ich äussere mich jetzt also in Bezug auf die Zukunft. Das Büro hat, auch das ist schon gesagt worden, einen Strauss von Massnahmen präsentiert, die die beantragte Verschiebung auf den November flankieren. Ich empfehle Ihnen, dass wir sämtliche Motionen nun abschreiben und im Herbst erst einmal schauen, wie uns dieser Modus behagt.

Laut Bericht des Kommissionspräsidenten ist die Kommission unsicher und fordert eine sorgfältige Prüfung, weiss aber jetzt schon, dass die geforderte Verschiebung um zwei Jahre zumindest für die Neugewählten wenige Vorteile bringt. Eine Motion Pierson könnte in der neuen Kirchensynode mit den neuen Mitgliedern, problemlos ein zweites Mal eingereicht werden, ohne dass in der Bearbeitung und Beantwortung Zeit verloren ginge. Die Rückweisung brächte aber Nachteile. Sie wird dem Büro viel Arbeit bescheren, wir sind uns einig, eine Änderung von Geschäfts- und Kirchenordnung will gut vorbereitet sein. Schauen Sie auf den Bock, da sitzen Leute aus allen Fraktionen, schauen Sie auf die Fraktionspräsidien. Ich glaube, es wird viel gearbeitet und ich meine doch auch, es wird gut gearbeitet, geben Sie doch diesem Vorschlag jetzt eine Chance. Schauen Sie erst einmal, wie das herauskommt, bevor sie schon den nächsten Arbeitsauftrag verteilen.

Oliver *Pierson*, Dübendorf: Der Antrag meiner Motion lautete etwas verkürzt der Kirchenrat und das Büro werden beauftragt, zuhanden der Kirchensynode etwas vorzulegen, wie man künftig die Wahl des Kirchenrates zeitlich versetzt anordnen könnte. Dieser Bericht liegt nun vor und er ist leider eine herbe Enttäuschung. Die eingangs zitierten Aufträge wurden nicht einmal ansatzweise behandelt. Stattdessen wird ungefragt ein Gegenvorschlag eingebracht, welcher mit der Zielrichtung meiner Motion fast nichts zu tun hat. Man müsste eigentlich fast von Arbeitsverweigerung sprechen. Zunächst wird im Abschnitt 4 auf die Eigenart der Synodalwahlen hingewiesen, wonach die Kandidaten nicht im Voraus die Zugehörigkeit zu einer Fraktion bekanntgeben müssen. Das ist aber nicht das tatsächliche Kernproblem, denn auch bei einem frühzeitigen Anschluss an eine Fraktion, während diese Person ja trotzdem noch nicht wirklich in die Abläufe der Kirchensynode eingebunden. Eine diesbezügliche Änderung der Synodalwahlverordnung wäre aus diversen Gründen problematisch auch demokratiepolitisch. Es ist nicht unbedingt wünschenswert, dass die Leute sich sehr früh für eine Fraktion entscheiden müssen, aber auf dieses Thema will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Dann hat das Büro gemäss den Ausführungen im Abschnitt 5 die Situation analysiert und an intensiven Diskussionen die Vor- und Nachteile der beiden Motionen gegeneinander abgewogen und kommt zum Schluss, dass bei einer zeitlichen Entkoppelung der Legislaturperioden von Kirchensynode und Kirchenrat die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen. Das Ergebnis dieser Analyse erfahren wir leider nicht, ebenso wenig die angetönten Vor- und Nachteile und gerade das wäre doch das Mindeste für eine seriöse Behandlung durch die Kirchensynode. Wenn das Büro schon zum Schluss kommt, dass dieses Motionsanliegen unzweckmässig sei, möchten wir doch wenigstens wissen, warum. Der Bericht hat auch redaktionelle Mängel. Im letzten Satz vom Abschnitt fünf wird davon gesprochen, diese Synodalwahlverordnung geringfügig zu ändern mit Hinweis auf Ziffer 7. Es handelt sich aber, wie man dort sehen kann effektiv um die Kirchenordnung, die geändert werden muss. Dann wird im Abschnitt 5 davon gesprochen, dass man wortwörtlich in einem ersten Schritt die Kirchenordnung anpassen müsse, das ist richtig, wenn man die Kirchenratswahl auf die der konstituierten Versammlung nachfolgende Versammlung verschieben muss, muss man das rechtlich so machen. Es handelt sich also um eine Muss-formulierung. Nun ist es aber so, dass die Formulierung in einem ersten Schritt impliziert, dass es auch einen zweiten Schritt gibt oder allenfalls mehrere. Diese kommen dann aber nicht. Stattdessen werden im Abschnitt 6 ergänzende Massnahmen vorgestellt, welche allenfalls tatsächlich das Anliegen zu unterstützen Vermögen, im Gegensatz zur Änderung der Kirchenordnung aber keinesfalls zwingend sind. Es handelt sich im Abschnitt 6 um reine Kann-Vorschläge. Darunter findet sich die bereit vorangehende erwähnte frühzeitige Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit. Dies

ist aber, wie vorangehend erwähnt, ein Thema für sich und hat hier eigentlich gar nichts zu suchen. Durch die Erwähnung des ersten Schrittes als Muss-Formulierung wird der Leser dazu verführt, bei den ergänzenden Massnahmen von Abschnitt 6 ebenfalls eine Muss-Formulierung herauszulesen, obwohl das dort nicht so drinsteht. Meiner Meinung nach soll hier sachfremder eine Notwendigkeit für eine Änderung der Synodalwahlverordnung insinuiert werden. Anlässlich der Vorbereitung dieses Geschäftes und auch gerade vorhin wurde unter anderem vorgebracht, man solle doch jetzt zum ersten Vorschlag des Büros umsetzen und dann im darauffolgenden Frühling, also etwa heute in einem Jahr, die Synodale nach ihren Erfahrungen und Eindrücken mit dem neuen Wahlmodus befragen. Eine parallele Behandlung meiner Motion mit der zeitlichen Versetzung von rund zwei Jahren sei dabei hinderlich, stifte Verwirrung und sei deshalb abzuschreiben. Das ist meiner Meinung nach Unsinn. Heute in einem Jahr, also knapp ein halbes Jahr nach den nächsten Kirchenratswahlen, können die Synodalen aufgrund der geringen Versammlungsfrequenz doch kaum abschliessend über allfällige Verbesserungen durch den neuen Wahlmodus urteilen. Das zeigt sich doch dann erst im Laufe der Zeit. Zum Beispiel nach Ablauf der Legislaturperiode von vier Jahren. Von der Idee eben, die Motion zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu einzureichen, halte ich nichts. Wenn das Thema jetzt lanciert ist, soll man es doch ohne künstliche Unterbrechung vorantreiben und weiterbehandeln.

Ebenfalls müssen wir die zeitlichen Verhältnisse berücksichtigen. Es mag ja sein, dass die neue Regelung jetzt nicht mehr für die kommende Kirchenratswahl 2023 zum Tragen kommt. Dann ist es aber umso wichtiger, dass wir uns in den nächsten Monaten und Jahren genügend Zeit nehmen, um für die Kirchenratswahlen 2027 mit einer guten Lösung bereit zu sein. Üblicherweise arbeitet die Kirchensynode unter Zeitdruck. Fast immer muss es schnell gehen. Nun hätten wir einmal genügend Zeit für eine gründliche und sauber ausgearbeitete Regelung.

Dann noch ein letzter Punkt. Bei den Diskussionen und Begriff Kennenlernen der Kandidaten und denn jetzt zur Diskussion stehenden Lösungsvorschlägen wie ein Wahlpodium geht es immer nur um den Aspekt eines einmaligen Vorgangs. Also sprachlich bedeutet das, man lernt jemand kennen und kennt ihn anschliessend. Also das heisst, Kennenlernen ist jetzt punktuell und Kennen ist ein Dauerzustand. Das bedeutet: Wir lernen die Kandidaten einem Wahlpodium kennen und wissen dann genügend über sie. Ich stelle den Nutzen solcher Wahlpodien überhaupt nicht in Zweifel. Man kann die gerne abhalten, aber meine Motion will eben noch mehr. Es gibt mir um ein Beobachten der politischen Tätigkeit über eine längere Zeitperiode. Durch eine zeitliche Versetzung wären die Kirchenräte rund zwei Jahre lang im Wahlmodus. Das würde das durch die geringe Versammlungsfrequenz bedingte ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Kirchensynode und Kirchenrat etwas ausgleichen. Oder wie es der Präsident der vorberatenden Kommission vorher gesagt hat, es geht um die Beobachtung der bisherigen Leistung. Zusammenfassend bin ich mit dem Bericht und den Anträgen des Büros nicht einverstanden und ich schliesse mich daher dem Antrag der vorberatenden Kommission an, wonach meine Motion nicht abgeschlossen und zur Weiterbearbeitung an das Büro zurückgewiesen werden soll.

Es handelt sich immer noch um die Eintretensdebatte. Das Wort ist nun frei.

Benedikt *von Allmen*, Nürenschorf: Ich habe Verständnisfragen ans Büro und hoffe, das Büro kann mir diese beantworten. Nach meinem Kenntnisstand müsste für die Motion Amstutz die Kirchenordnung nicht geändert werden. Entgegen dem, was die der Präsident der Kommission gesagt hat. Was stimmt jetzt? Frage zwei: Meiner Ansicht nach müssen die verschiedenen Anträge Motion Amstutz, Motion Pierson und der Antrag des Büros gegeneinander abgestimmt werden. So wie ich den Antrag des Büros hingegen verstehe, würden wir als erstes über den Antrag des Büros abstimmen, bevor wir den Antrag, ob die Motion abgeschlossen werden sollen oder nicht, behandeln würden. Das widerspricht sich meiner Meinung nach.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Im Sommer 2018 durfte ich die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana Zurigo im ältesten Parlament Italiens, der Waldensersynode, vertreten. In einer Abendsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit haben wir die Wahl des neuen Moderators oder eben der neuen Moderatorin im nächsten Jahr vorgespurt. Der Synodo Valdese kennt keine Fraktionen mehr, dafür sind

die Waldenser Methodisten zu klein in Italien. In dieser Abendsitzung wurde in einem geschwisterlichen Meinungs austausch das Für und Wider der Kandidatin, der Diakonin und Juristin Alessandra Trotta, und des Vize-Moderators, der sich für die Nachfolge zur Verfügung gestellt hatte, erwogen und geklärt. Wir gaben für die nächste Synode eine Wahlempfehlung ab. Alessandra Trotta ist jetzt im Amt und hat auch schon Rita Famos getroffen.

Ganz anders mein Beginn in der Zürcher Kirchensynode. Als ich hier die Chiesa erstmals vertreten durfte, stand eine Kampfwahl an. Wir leisten uns hier noch den Luxus von Fraktionen, aber auch wir schrumpfen. Von Manuel Amstutz und Sibylle Forrer bekam ich ein Schreiben, die Nicht-Unterstützung von Michel Müller würde zu apokalyptischen Zuständen führen. Davon schienen auch die Fraktionspräsidenten und das Büro überzeugt. Auf der Empore bibberte die Familie Michel Müllers um seine Wiederwahl. Es war kein sehr würdiger Einstieg in die Zürcher Kirchensynode. In der Kirchensynode hoffen wir auf das Wirken des Heiligen Geistes. Die Synodalen haben eine Verantwortung. Viele kennen die Kirchenräte schon von den Kappeler Tagungen. Darum meine ich, nehmen wir uns hier nicht allzu wichtig, was ich hier höre, von Halbzeitwahlen, Kopieren von grossen Parlamenten, wir sind eine schrumpfende Kirche und haben einen Auftrag. Wir dürfen uns nicht immer mit uns selber beschäftigen. Ich finde den Vorschlag des Büros äusserst massvoll und ich denke, man könnte auch bei der alten Ordnung bleiben.

Adrian *Honegger*, Winterthur: Ich danke der Kommission für ihre Arbeit. Ich danke aber auch für das Ergebnis der Kommissionsarbeit. Die Kommission unterstützt also die Motion Pierson, wohl auch darum, weil diese sehr sorgfältig und präzise abgefasst worden ist. Warum das Büro der Kirchensynode noch etwas Zusätzliches erfindet respektive einen Vorschlag macht, ist mir unklar und ich finde ihn unnötig. Darüber hinaus habe ich nach Rechtsgrundlagen gesucht, jedoch nichts gefunden, wonach das Büro antragsberechtigt wäre für solche Sachgegenstände. Vielleicht kennen Sie das Sprichwort: «Wer will sucht Wege. Wer nicht will, sucht Gründe». hier sucht man Gründe, um etwas Neues, etwas Besseres abzublocken. Was aber sind dafür die Gründe? Mit dem zeitlichen Versatz der Kirchenratswahl bringen wir Stabilität und Glaubwürdigkeit in unsere Kirche. Wahlen, die dem Opportunitätsgedanken zugrunde liegen, sind fragwürdig und bringen unsere Kirche nicht weiter. Bei der Wahl der Pfarrschaft beziehungsweise der Wahl der Kirchenpflege hat man ja jetzt Erfahrung und dieser zeitliche Versatz hat sich bewährt. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und die Motion Pierson nicht abzuschreiben.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Im Moment sind wir in einer guten Form, wir machen nichts als Büro-Bashing. Das heisst eigentlich, dass wir dem Büro Arbeitsverweigerung vorwerfen. Wir haben die beiden Motionen geprüft und ich habe die Motion Pierson sehr wohl unterstützt, weil ich auch der Ansicht bin, dass es schwierig ist für neue Synodale. Kaum sind Sie im Amt und vereidigt müssen oder dürfen Sie auch schon über den Kirchenrat abstimmen. Wir haben uns im Büro intensiv damit auseinandergesetzt, was eigentlich das Anliegen beider Motionen ist. Was ist die dahinter stehende Problematik? Es ist die, dass neue Synodale die Kirchenräte, die sie wählen, nicht kennen. Für alle gleich ist es, wenn neue Kirchenräte zur Wahl stehen, die kennen wir nicht und die werden wir auch nicht besser kennen, wenn wir um zwei Jahre verschieben. Was könnte man dagegen tun? Aus dieser Frage ist die Idee der Wahlveranstaltung entstanden und die werden wir durchführen, ob es passt oder nicht. Der Termin ist auch bereits festgelegt, weil wir hier vorwärtsgehen wollen. Weshalb diese Wahlveranstaltung? Es war nicht einfach Arbeitsverweigerung, sondern wir haben sehr wohl geprüft, was diese Verschiebung sowohl diejenige ins nächste Jahr, also um sechs Monate, wie auch diejenige um ein Jahr bedeuten würden. Sie bedingen eine Änderung der Kirchenordnung und im letzten Sommer, als wir uns darangemacht haben – und wir haben uns schnell darangesetzt, weil wir eben keine Zeit verlieren wollten, – mussten wir feststellen, dass das auf den Herbst 2023 einfach nicht mehr zu realisieren ist. Das heisst wir werden ohnehin im Herbst 2023 den Kirchenrat für vier Jahre wählen müssen oder dürfen. Die Verschiebung, sei es um sechs Monate oder um zwei Jahre, die ist frühestens für die darauffolgende Amtsperiode, nämlich 2027 bis 2031 möglich.

Das hat uns dazu gebracht weiter zu überlegen und zu sagen: Wir können dieses Wahlpodium machen und wir können die Kirchenratswahl ohne eine Änderung der Kirchenordnung einfach auf die nächste Sitzung schieben. Das ist möglich und das ist heute unser Vorschlag. Weshalb das Wahlpodium? Und die folgende Aussage ist jetzt nicht gegen Bruno Kleeb und Margrit Hugentobler gerichtet, dass wir uns richtig verstehen. Aber ich kenne euch beide vor allem aus eurer Zeit der Kommissionspräsidien, da wart ihr regelmässig vorne und habt zu uns gesprochen und wir haben euch erlebt. Seit ihr im Kirchenrat seid, ist eure Präsenz mit Interventionen kleiner geworden. Das ist absolut normal, aber von daher, was die zwei machen, kann ich weniger beurteilen. Ich erhoffe mir am Wahlpodium von ihnen zu hören, was sie in ihrer Zeit als Kirchenräte gemacht haben. Wenn ich mir jetzt vorstelle, wir schicken den ganzen Kirchenrat für zwei Jahre in den Wahlkampfmodus, wie es gesagt wurde, «dänn guet Nacht am sächsi». Also ich möchte das niemandem antun, zwei Jahre offiziell im Wahlkampfmodus zu sein. Dass wir regelmässig wiedergewählt werden, das ist klar. Das heisst aber nicht, dass wir immer im Wahlkampfmodus sind.

Für mich ist schwierig, mir vorzustellen, dass wir nun den Bürovorschlag annehmen, aber gleichzeitig prüfen, ob die Verschiebung um zwei Jahre sinnvoller wäre. Ich plädiere deshalb definitiv dafür, dass wir den Bürovorschlag annehmen. Wir schreiben die Motion Pierson im Moment ab, damit auch das, was ich unterstützt habe. Und wir machen beispielsweise in einem Jahr eine Aussprache darüber, wie es gelaufen ist. Denn man kann dann sehr wohl beurteilen, ob uns das etwas gebracht hat, hat das diese Problematik des zu wenig Kennens gelöst, ja oder nein? Dann können wir jederzeit die pfannenfertige Motion hervorholen.

Denise *Heggin*, Wettswil a. A.: Lieber Giorgio Girardet, ich kann mich deiner Aussage leider nicht anschliessen. Ich finde nicht, dass wir uns nicht wichtig nehmen sollen. Wir haben uns bewusst für dieses Amt in der Kirchensynode entschieden und wählen lassen für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Wieso sollten wir uns nicht dafür einsetzen, dass etwas so angepasst wird, wie es uns die Arbeit in der Kirchensynode vereinfacht oder optimiert? Ich sehe die Problematik dahinter. Wir wissen nicht genau, was uns die Verschiebung bringen wird, ob wir zwei Monate verschieben oder zwei Jahre. Aber ich möchte und ich vertrete diese Meinung, dass wir diese Motion von Oliver Pierson weiter ausarbeiten sollen, um genau abzuwägen und die Zeit optimal zu nutzen, um dann in einer nächsten Legislatur zu entscheiden, ob wir eine Änderung annehmen möchten oder nicht.

Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg: Ich merke, die Diskussion dreht sich ja immer um die zentrale Frage, wie viel Zeit braucht ein neues Synodenmitglied, bis es sich im Ratsbetrieb zurechtgefunden hat, bis es Kirchenratskandidatinnen kennt, bis man weiss, wie der Laden läuft. Braucht es dazu eine Sitzung, braucht es ein halbes Jahr, braucht es zwei Jahre oder wie auch Motionär Pierson fast andeutete in seiner Ansprache vorhin ist eigentlich erst eine ganze Legislatur genug? Wenn letztes der Fall wäre, dann müsste man halt einfach sagen, die frisch gewählten Synodalen dürfen nicht wählen in ihrer ersten Legislatur und ich denke das wäre ja auch wieder sehr eigenartig. Wie viel Zeit braucht es? Ich habe auch keine fixe Antwort darauf, ich weiss nur, ich war vor knapp vier Jahren in der Situation als neu gewähltes Synodemitglied Kirchenräte wählen zu müssen, mich in diesem Ratsbetrieb irgendwie zurechtfinden zu müssen. Ich habe auch einen Schuh herausgezogen, die Ratspräsidentin musste mich einmal zurechtweisen, weil ich im falschen Moment reden wollte. Das kann passieren, aber was macht man in einer solchen Situation, wenn man irgendwo neu ist? Man schaut links und rechts, man hat ja eine Fraktion und erkundigt sich bei den alten Hasen wie der Hase läuft und gliedert sich ein und nimmt Tipps entgegen und stimmt im Notfall mal mit den Kolleginnen und Kollegen. Aus meiner Sicht stellt sich hier kein grosses Problem. Wir haben keine feste Zeitlimite nach der wir sagen können nach so zu vielen Sitzungen wusste ich alles. Ich sehe deshalb nicht, weshalb wir uns viel Arbeit und dem Büro noch mehr Arbeit machen sollen, um etwas zu flicken, was eigentlich gar nicht kaputt ist. Ich bitte Sie deshalb, den Status Quo beizubehalten. Ich denke, er funktioniert.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Ich möchte vorausschicken, dass ich die Minderheit der vorberatenden Kommission in Bezug auf die Motion Pierson bin und dafür gestimmt habe, diese auch abzuschreiben.

Die Gründe für meine Überlegungen oder für meine Entscheidung sind kurz gesagt die folgenden. Eine Phasenverschiebung von einer halben Amtsdauer zwischen Legislative und Exekutive erachte ich als ungünstig, da damit die Legislative mit einer Exekutive zusammenarbeiten muss, die sie nicht selbst gewählt hat. Auch können sich bei den Synodalwahlen geänderte Kräfteverhältnisse ergeben, die allenfalls durch die Zusammensetzung des Kirchenrates nicht widerspiegelt werden.

Demgegenüber steht gemäss dem Motionär für eine Verschiebung um zwei Jahre der Vorteil, dass die Kirchensynode bei der Kirchenratswahl, die sich zur Wahl stellenden bisherigen Kirchenräte besser kennt und allenfalls abwählen könnte. Das ist meiner Meinung nach reine Theorie, da schon im jetzigen System eine Abwahl möglich ist, da erfahrungsgemäss die verbleibenden Synodalen aufgrund ihrer Kenntnisse über die Amtsführung der bisherigen Exekutivmitglieder die Haltung ihrer Fraktion stark beeinflussen. Für neu zu wählende Exekutivmitglieder bringt diese Phasenverschiebung gar nichts, falls der Antrag des Büros für eine kurze Verschiebung der Wahl zusammen mit den flankierenden Massnahmen wie Hearings und frühzeitige Bekanntgabe der Fraktionszugehörigkeit für neue Synodale angenommen wird. Der Aufwand für eine weitere Bearbeitung der Motion Pierson verbunden mit einer Änderung der Kirchenordnung ist meiner Meinung nach im Hinblick auf den theoretischen kleinen Nutzen überhaupt nicht gerechtfertigt. Daher ist es für mich sinnvoll, den Antrag des Büros unverändert anzunehmen und beide Motionen abzuschreiben. Wie schon mehrmals gesagt, ist es ja möglich, falls es sich zeigen würde, dass die Situation nach wie vor unbefriedigend ist, dass man mit einem neuen Postulat oder einer neuen Motion das Thema wieder aufgreifen kann. Also daher plädiere ich dafür, den Antrag des Büros unverändert anzunehmen und beide Motionen abzuschreiben.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Ich fasse mich kurz Hans Peter Murbach hat das bündig gesagt, was es hier zu sagen gibt. Ich ergreife aber die Gelegenheit, all jene schon gewählten Synodalen, die uns im Live-Stream verfolgen und sich auf ihr Amt vorbereiten, zu begrüssen. Gerade im digitalen Zeitalter gibt es sehr gute Möglichkeiten, Kandidaten schon frühzeitig zu erkennen. Ich hoffe, auch die nicht digital natives sind dazu fähig. Wir haben schliesslich ein papierloses Parlament.

Corinne *Duc*, Zürich: Ich möchte dem Büro herzlich danken für die gründliche Arbeit, die es geleistet hat. Ich finde diesen Vorschlag nicht nur besser als den Status Quo, sondern auch viel sinnvoller als die alternativen Anträge. Und ob dieser Antrag jetzt als vom Büro eingereicht gilt oder als von einer Gruppe Synodalen scheint mir für diese Sitzung nicht so relevant. Vielen Dank.

Matthias *Reuter*, Horgen: Ich nutze die Gelegenheit mich doch auch nochmal zu Wort zu melden, weil es in meine Zeit als Büromitglied und Fraktionspräsident zurückreicht. Wir haben nicht einfach Gründe gesucht, um unsere Arbeit nicht zu machen, sondern wir haben uns überlegt, was ist praktikabel, was führt schnell zum Ziel, das wir in den beiden Vorstössen gesehen haben. Daher der Vorschlag des Büros. Man kann das jetzt fragen, ob das Büro so etwas darf, natürlich darf das Büro das. Es ist die Kirchensynode, die dann beschliesst, aber das Büro darf einen Antrag bringen. Die Phasenverschiebung um zwei Jahre kann man vielleicht als ein Fernziel bezeichnen. Ich würde davon abraten, jetzt das Fuder wieder zu überladen, zu sagen, ja das muss jetzt noch bestehen bleiben. Das Büro soll sich noch etwas beschäftigen. Das Büro hat sich nämlich eine Meinung gebildet und hat gesagt, das macht keinen Sinn, dass man den Kirchenrat gegen alle anderen Gepflogenheiten jetzt mit zwei Jahren Verschiebung wählt. Das Büro hat beschlossen, diese Idee nicht weiterzuverfolgen. Ich persönlich – und jetzt wechsele ich den Hut – ich muss jetzt nicht mehr alles loyal mitvertreten. Ich persönlich fände es sowieso besser, man lässt es wie es ist. Das sage ich jetzt doch mit 29 Jahren Kirchensynodeerfahrung, weil ich nicht daran glaube, dass eine Monatsverschiebung oder zwei Monatsverschiebung wirklich zu dem gewünschten Kennenlernen führt. Ich glaube, unsere Kirchenräte kenne ich jetzt noch nicht alle so gut, dass ich immer sagen könnte, ja, ich bin für sie oder gegen sie, sondern, das ist, wie beschrieben wurde, ein Prozess und das spricht auch dafür, dass man nicht nach vier Jahren den Bettel hinschmeisst in der Kirchensynode, sondern sich als neu gewähltes Synodemitglied eine längere Perspektive vornimmt.

Ich möchte gerne noch erfahren, wann ich abstimmen kann, dass ich keine Änderung möchte. Aber jetzt konkret diese Motion möchte ich abschreiben. Ich möchte sehen, wie sich der Vorschlag des Büros bewährt, und dann in der nächsten Legislatur je nach Erfahrung einen neuen Vorstoss machen.

Barbara *Bussmann*, Volketswil: Ich habe eigentlich alles gesagt und sehr vieles wurde auch in der Diskussion gesagt, vor allem in den Voten von Matthias Reuter und Ruth Derrer wurden schon einige Fragen, die aufgeworfen wurden, beantwortet. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Ich möchte noch auf Benedikt von Allmens Frage eingehen. Es ist egal, ob es sich um eine Verschiebung um sechs Monate oder um zwei Jahre handelt, beides braucht eine Änderung der Kirchenordnung. Dann wegen der Abstimmung: Wir haben die Abstimmung eigentlich nicht entlang des Bürovorschlags geplant, sondern entlang des Antrags der Kommission und das ist das übliche Vorgehen und weil die Kommission dem Antrag des Büros eigentlich mit Ausnahme des Antrags 4, der gesplittet wird, entsprochen hat. Daher sieht es vielleicht so aus, dass wir zuerst über den Büroantrag abstimmen. Nein, wir stimmen entsprechend dem Antrag der Kommission ab und am Schluss gibt es dann eine Schlussabstimmung, wo man auch den Status Quo wählen kann, wenn man das will.

Es wurde schon gesagt, das Büro kann einen solchen Antrag erarbeiten. Es darf das. Es muss es vielleicht auch und ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, das Stehenlassen der Motion bedeutet für das Büro und auch für den Kirchenrat, aber in erster Linie für das Büro, sehr viel Arbeit und da möchten wir schon sicher sein, dass man das auch will. Darum wünschen wir uns, dass sie jetzt schauen, wie ist es beim nächsten Mal, entweder Status Quo oder Vorschlag des Büros, und dann sagen, doch wir wollen das. Wir können dann vielleicht eben auch noch eine Aussprache machen anfangs Legislatur, an der wir die Erfahrungen sammeln können. Und dann hat man die Möglichkeit noch einmal die Motion einzureichen. Für die Einführung spielt es keine Rolle, weil wir sowieso sechs Jahre brauchen, bis wir die zeitversetzte Wahl dann wirklich realisieren können, weil wir eine Ordnung haben und vor allem ein Rechtsstaat sind, wo wir mit Übergangsbestimmungen etwas ändern können. Das gibt uns die Möglichkeit, seriös vorzubereiten, darüber abzustimmen und die Bestimmungen dann auch zu realisieren. Wir als Büro bevorzugen es, wenn Sie unseren Büroantrag unverändert annehmen würden.

Kirchenrat Bernhard *Egg*: Ich kann mich nun unbefangen zu Wort melden, weil ich nicht mehr in eigener Sache spreche. Ich möchte ganz wenige Bemerkungen machen und Ihnen am Schluss noch etwas auf den Weg geben. Ausgangslage ist eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Termin, wie wir ihn in den letzten Wahlperioden hatten. Das kann der Kirchenrat nachvollziehen. Ich mahne doch zu einer gewissen Gelassenheit, auch im Sinne von Ruth Derrer. Ich denke, für den Fortbestand der Landeskirche und der Kirchgemeinden ist der Wahltermin des Kirchenrates nicht so wahnsinnig entscheidend, aber selbstverständlich, es gibt für jede Lösung Vor- und Nachteile. Wägen Sie das ab, Sie sind das Wahlorgan. Es steht dem Kirchenrat nicht an, da eine Empfehlung abzugeben. Es gibt die pragmatische Lösung des Büros, wägen Sie ab, ob das ein Gewinn ist. Wägen Sie ab, ob es den ganzen Aufwand wert ist, die Motion Pierson zu überweisen. Noch ein Gedanke meinerseits: Ein Grundproblem oder eine Tatsache werden Sie nicht wegbringen oder fast nicht, nämlich dass Sie sich nur vier bis fünfmal im Jahr überhaupt sehen. Das ist ein Teil des Problems. Wie soll man sich besser kennenlernen, wenn man nie zusammen in einer Kommission gesessen hat? Vielleicht wegen eines anderen Termins eine von diesen wenigen Kirchensynodeversammlungen noch verpasst? Da ist ein Kennenlernen schwierig. Und ich kann Ihnen den Gedanken mitgeben, Sie entscheiden dann liebe Synodale, vielleicht pflegen Sie einmal eine Kirchensynodeversammlung, wenn gar kein Beschlusstraktandum ansteht. Sprechen Sie sich über gewisse Themen aus. Ich denke, es gibt genug im Bereich Seelsorge, Kasualien, das Legislaturziel «Über Gott reden». Es gibt genug Themen, über die man sich aussprechen könnte, vielleicht ja nur einen halben Tag, damit es nicht so viel Sitzungsgeld kostet, aber dann wäre ein gewisses Kennenlernen ja möglich. Schaffen Sie heute bitte einfach Klarheit. Ich möchte wissen, ab wann ich meiner Tochter einen fixen Tag zum Hüten meiner Enkelin in Aussicht stellen kann.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ich schwanke noch zwischen dem Status Quo und Antrag des Büros und ich habe jetzt dazu noch drei Fragen. Erste Frage: Wenn die Wahl des Kirchenrates erst im November ist, also erst an der zweiten Sitzung der Kirchensynode bleibt der Kirchenrat bis dann im Amt? Also gibt es da eine Amtsverlängerung. Zweite Frage: Wenn der Kirchenrat erst in der zweiten Sitzung der Kirchensynode gewählt wird, was machen wir denn noch an der ersten Sitzung? Wir leisten das Amtsgelübde, dann kommt noch die Rekurskommission und dann ist es so ziemlich fertig oder gibt es schon neue Traktanden, die man dann besprechen könnte, weil die Kirchenräte wahrscheinlich bis in den November im Amt sind? Dritte Frage: Wenn wir die Wahl des Kirchenrates erst im November machen, was kann dann in jener Novembersitzung auch noch behandelt werden? Kann man dann auch weitere Geschäfte machen oder ist die Sitzung nach der Wahl fertig? Das schlimmste Szenario wäre, wenn in der ersten Sitzung ausser unserem Amtsgelübde nicht mehr viel passieren würde, an der zweiten Sitzung der Kirchenrat gewählt würde und nachher nicht noch weitere substantielle Traktanden kommen. Dann würde erst in der dritten Sitzung der Kirchensynode das normale Geschäft laufen. Ich sehe da nicht ganz durch und vielleicht kann mir da das Büro helfen.

Die Synodepräsidentin Simone Schädler beantwortet die Fragen von Hans Martin Aeppli. An der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode werden neben den Synodalen nicht nur die landeskirchliche Rekurskommission gewählt, sondern auch die weiteren ständigen Kommissionen wie die FiKo und die GPK. All diese Personen müssen in dieser konstituierenden Sitzung gewählt werden. Danach ist tatsächlich fertig. Im November bei der Kirchenratswahl haben wir auf alle Fälle, das ist auch schon jetzt klar, das Budget. Rein vom Zeitablauf kann man sagen, Kirchenratswahlen können durchaus 2 bis 3 Stunden gehen mit der Auszählung, gerade wenn es ein bisschen komplex ist und nicht eindeutig, was wir in der jetzigen Situation haben. Das braucht einfach viel Zeit, weil es ausgezählt werden muss, und das Budget werden wir aber trotzdem behandeln müssen und die Stimmzähler wollen ja auch beim Budget dabei sein. Also das wird Zeit brauchen. Ob das als optimal oder nicht optimal angesehen wird, darüber machen Sie jetzt sich bitte selber ihre Gedanken.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich: Ich nehme Bezug auf das Votum von Matthias Reuter. Ich habe mir nämlich die Mühe genommen, als Vorbereitung auf die heutige Sitzung zu lesen, was wir bisher beschlossen und besprochen haben. Die Ausgangslage für diese Debatte heute ist die Interpellation von Manuel Amstutz und Benedikt Von Allmen. Ich habe im Büroprotokoll vom 28. September 2021 nachgelesen und ich zitiere das Votum von Matthias Reuter, wie es im von Büro abgenommenen Protokoll steht: «Sympathisch findet er [Matthias Reuter] den Vorschlag, die Kirchenratswahl auf die Novembersynode zu verschieben. Die neu gewählten Synodalen kennen dann nicht alle Kandidierenden, aber Sie könnten an den Hearings teilnehmen und sich vorinformieren. Dies scheint ihm ein gangbarer Weg. Alle anderen Möglichkeiten führen, wie ausgeführt wurde, in grössere Schwierigkeiten.» Ich teile diese Auffassung. Weiter hinten im Protokoll werde ich persönlich zitiert: «Persönlich unterstützt Andrea Widmer Graf die Voten von Matthias Reuter und Manuel Amstutz, die Wahl auf den November oder März zu verschieben. Dies gibt den Synodalen genügend Zeit, die Kandidaten und Kandidaten kennen zu lernen.» Ich habe meine Auffassung nicht geändert. Ich stehe nach wie vor dazu und finde es eine sehr gute Lösung, die Kirchenratswahlen auf die Novembersitzung zu verlegen. Deshalb bin ich sehr froh um den Antrag des Büros. Ich bitte auch sie, diesen Antrag, der jetzt konkret daliegt, zu unterstützen.

Ich möchte aber noch etwas sagen zu den Motionen. Bitte unterscheiden Sie: Es liegt ein konkreter Antrag vom Büro vor, die Geschäftsordnung zu ändern. Das können wir jetzt heute beschliessen. Wenn wir eine Motion annehmen, unabhängig davon, ob Motion Amstutz oder Motion Pierson, hat dies nichts Konkretes zur Folge. Wenn Sie nicht abgeschrieben wird, dann haben das Büro und der Kirchenrat Zeit, sich das nochmals zu überlegen. Im Rückweisungsantrag der Kommission heisst es sogar, man solle überprüfen, aber eine Motion ist ein bindender Auftrag. Wenn man jetzt etwas anderes hätte ändern wollen, dann hätte man einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen können, einen anderen Antrag als das Büro gestellt hat, die Motion einfach nicht abzuschreiben und abzuwarten. Ich erwarte auch nicht, dass das Büro innerhalb eines Jahres oder innerhalb von zwei Jahren jetzt eine andere Meinung hat.

Man hat das geprüft. Eine gute Lösung liegt hier vor und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und die beiden Motionen abzuschreiben. Danke.

Die Synodepräsidentin Schädler Simone bittet um einen Augenblick Pause, um sich mit dem Präsidium besprechen zu können. Im Anschluss teilt sie mit, dass sie die Rednerliste nach dem kommenden Votum schliessen möchte. Die Gelegenheit zum Votum besteht auch noch in der Detailberatung. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich stelle fest, dass rund vier Mitglieder des Büros sich mit Vehemenz für ihre Lösung einsetzen. Ein bisschen viel meiner Ansicht nach, aber lassen wir das offen stehen. Ich will einfach nochmals einsteigen für die Kommission als solches, denn die Kommission hat ja auch ihre Arbeit getan. Die Kommission hat sich auch sehr viel überlegt, genauso wie das Büro auch. Deshalb bin ich der Meinung, diese Arbeit der Kommission und schlussendlich ihre Entscheidung oder ihre Empfehlung zur Entscheidung dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen wirklich von Herzen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Noch kurz zur Motion als solches: Wenn ich das richtig im Kopf habe, ist das ja eine Motion an das Büro und nicht an den Kirchenrat. Das heisst, wenn es an das Büro geht, dann wäre es nach Artikel 119 GO und dort wäre ja eine Bearbeitungszeit von einem Jahr drin.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich möchte die Frage von Herrn Aeppli beantworten. Er hat gefragt, wann sich der Kirchenrat konstituiere. Da mussten wir jetzt auch noch nochmals ein wenig diskutieren miteinander. Binnen drei Monaten nach der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode, muss der Kirchenrat sich konstituieren. Das heisst, wenn Sie sich am 4. Oktober konstituieren, dann können Sie zwar den Kirchenrat erst im November wählen, aber für den Kirchenrat wird es dann einfach etwas knapper. Er muss sich trotzdem bis am 4. Januar konstituiert haben, damit eben einfach diese drei Monate gesichert sind. Also das heisst voraussichtlich, dass der Kirchenrat, wenn er nicht eine ausserordentliche Sitzung macht, sich spätestens an der geplanten Sitzung vom Dezember konstituieren muss. Den Zeitpunkt legt allerdings, dass neu oder wieder gewählte Präsidium des Kirchenrats fest und nicht das bestehende Gremium. Insofern ist es noch nicht ganz sicher, wann dann Herr Egg seine letzte Kirchenratssitzung hat. Wir bleiben also nicht länger als drei Monate ab der konstituierenden Sitzung der Kirchensynode im Amt.

Die Synodepräsidentin Schädler Simone schliesst die Eintretensdebatte. Es ist kein Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist beschlossen*.

Die Synodepräsidentin zählt die einzelnen Kapitel auf. Zu den Kapiteln 1. Die Motionen, 2. Ausgangslage, 3. Inhalt und Ziel der Motion und 4. Ist-Zustand betreffend Wahl der Synodalen gibt es keine Wortmeldungen.

5. Vorschlag des Büros der Kirchensynode.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Parlamente sind ein wichtiges Organ von demokratischen Organisationen. Meine Erfahrung in der Kirchensynode war allerdings, dass wir oft da sitzen und einfach alles abwinken. Ich möchte aber nicht von einer Alibiübung sprechen. Manchmal hat man das Gefühl, dass man da ein bisschen die Zeit vertreibt und das ist schade. Ich finde gerade dieses Geschäft zeigt, dass auch im Parlament Engagement ist. Eine Interpellation und zwei Motionen kamen rein, es wurde viel gearbeitet. Ich finde den Gegenvorschlag vom Büro ein bisschen problematisch, weil er ein bisschen den Eindruck vermittelt, im Parlament solle man lieber einfach nur dasitzen. Ich finde auch die Verschiebung auf die Novembersitzung nicht ideal. In der Budgetdiskussion ist es zwar oft so, dass man abwinkt oder einfach weitergeht, aber man muss sich vorbereiten und sich Zeit nehmen. Und wenn wir da auch noch wählen wollen, dann müssen wir zwei Sachen vorbereiten und uns überlegen und das finde ich zu viel. Die Motion Pierson ist ein Systemwechsel, ein Versuch, ein bisschen Dynamik in die parlamentarische Arbeit einzubringen. Also finde ich es eigentlich besser, wenn man da auch weiterarbeiten könnte, denn es ist einfach schade, wenn wir als Kirche, die sich auch als demokratisch versteht, dann doch nicht demokratisch arbeiten. Wenn wir die Basis oder das Parlament nicht ernst nehmen. Daher finde ich es

schade, dass das Büro hier interveniert und etwas anderes vorschlägt als eigentlich die Meinung war, denn die Motion Pierson geht viel weiter. Wir haben es gehört, es geht ja nicht nur um das Problem des Kennenlernens. Es geht auch darum ein bisschen diese politische Arbeit des Kirchenrates anders beurteilen zu können, anders begleiten zu können. Auch das würde vielleicht gute Möglichkeiten geben, dass wir aktiver sind, interessierter und engagierter. Deshalb finde ich es schade, wenn man mit der Novembersitzung irgendetwas macht, was letztlich nur diese Sitzung überlädt. Ich bin entweder für den Status Quo oder für den Systemwechsel, auch wenn das ein bisschen Arbeit bedeutet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6. Kapitel: Ergänzende Massnahmen.

Matthias *Reuter*, Horgen: Dies soll keine Kritik, sondern nur der Hinweis sein: Bezüglich dem Thema Fraktionszugehörigkeit, das hier unter Kapitel 6 aufgeführt ist, haben wir bereits zwei Anläufe zur Änderung der Geschäftsordnung gehabt, die ich beide miterlebt habe. Ich würde mir das sehr wünschen, dass wir es vielleicht in einem dritten Anlauf dann schaffen. Es ist aber nicht so, als wäre dieses Anliegen etwas völlig Neues. Bisher wurde es allerdings immer wieder von der Kirchensynode abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Kapitel 7 Änderungsvorlagen gibt es keine Wortmeldungen. Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Weder die Motionäre, die vorberatende Kommission, der Kirchenrat noch das Büro wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Es folgen nun die Abstimmungen über die Anträge im Bericht des Büros und des Kirchenrates. Nun geht es um die zustimmende Kenntnisnahme, die Anpassung der Geschäftsordnung und das Abschreiben der Motionen. Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor und wenn kein Gegenantrag gestellt wird, gelten die Anträge jeweils als angenommen. Zuerst zum Ablauf: Beim Antrag 4 hat die vorberatende Kommission den Antrag gestellt, die Motion Pierson nicht abzuschreiben. Deshalb werden wir, über die Abschreibung der Motionen einzeln abstimmen.

Zudem ist ein Antrag auf Änderung der Abstimmungsreihenfolge von Benedikt von Allmen eingegangen. Der Antrag lautet: «Antrag 4a und 4b sind vor Antrag 2 durchzuführen.»

Wenn die Synodalen diesem Antrag folgen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie der vom Büro im Bericht vorgegebenen Abstimmungsreihenfolge folgen wollen, stimmen Sie Nein, andernfalls enthalten Sie sich. Die Synodalen *haben* dem Antrag von Benedict von Allmen, Antrag 4a und 4b vor Antrag 2 durchzuführen, mit 38 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen *zugestimmt*.

Über die sechs Anträge wird einzeln abgestimmt und am Schluss gibt es eine Schlussabstimmung mittels Abstimmungsanlage über das ganze Geschäft. Diese Schlussabstimmung ist vom Gewicht her stärker und dominanter als alles andere, was vorher abgestimmt wurde. Wenn die Mehrheit bei der Schlussabstimmung Nein stimmt, dann bleibt alles beim Status Quo, dann wird sich nichts verändern. Normalerweise ist die Schlussabstimmung eine Pro-forma-Abstimmung, wo man das bestätigt, was man vorher abstimmt. In diesem Fall hat sie Gewicht. Wir haben vorher gesehen, es gibt diverse unterschiedliche Meinungen, was jetzt der richtige Weg ist. Entsprechend müssen Sie sich ihr Vorgehen überlegen und sich dessen bewusst sein. Ich hoffe, ich habe es jetzt so erklärt, dass es für alle klar und verständlich ist.

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Büros der Kirchensynode und des Kirchenrates betreffend die Motionen Kehrordnung Kirchenratswahlen und vom Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend Änderung von §7 der Geschäftsordnung der Kirchensynode/Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Kirchensynode im Folgejahr sowie von der Teilrevision Geschäftsordnung der Evangelisch-

reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Nun zu den Anträgen 4a und 4b.

Antrag 4a lautet: «Die Motionen Amstutz betreffend Neuordnung der Wahl des Kirchenrats 'Verschiebung der Wahl um sechs Monate' wird abgeschrieben.»

Es wird ein Gegenantrag von Benedikt Von Allmen gestellt.

Benedikt Von Allmen, Nürensdorf: Ich stelle den Antrag, dass die Motion Amstutz nicht abgeschrieben wird.

Es wird nun mit Hilfe der Abstimmungsanlage über den Gegenantrag abgestimmt.

Wer die Motion Amstutz abschreiben möchte und damit der Meinung der vorberatenden Kommission, des Büros und des Kirchenrats folgen will, stimmt Ja, wer die Motion nicht abschreiben möchte, stimmt Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen mit 95 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür gestimmt, die Motion Amstutz abzuschreiben, und damit den Gegenantrag von Benedict von Allmen abgelehnt.

Antrag 4b lautet: «Die Motion Pierson betreffend die Kehrordnung Kirchenratswahlen 'Verschiebung der Wahl um 2 Jahre' wird abgeschrieben.»

Die Synodalen *haben* mit 69 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Pierson *abzuschreiben*.

Antrag 2 lautet: «Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 wird gemäss dem nachstehenden Bericht geändert.»

Es wird ein Gegenantrag gestellt.

Matthias Reuter, Horgen: Ich wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ich selbst diese Idee einbrachte, dass man das um diese acht Wochen verschiebt. Ich behaupte, ich kann auch reifer werden. Ich nehme das in Anspruch. Ich bin immer noch lernfähig und möchte darum auch den Gegenantrag stellen, damit wir abstimmen können, wollen wir den Vorschlag des Büros, den ich nach wie vor grundsätzlich für einen guten Vorschlag halte oder sagen wir nein, jetzt haben wir schon die Motion abgeschrieben, wir gehen zurück auf Feld eins und sagen, es bleibt, wie es ist. Das wäre dann der Gegenantrag.

Gemäss Antrag im Bericht heisst es, dass die Geschäftsordnung geändert wird. Wenn Sie Ja stimmen, wird die Geschäftsordnung geändert, wenn Sie Nein stimmen, bleibt es beim Status Quo, andernfalls enthalten sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Geschäftsordnung der Kirchensynode *zu ändern*, und damit den Gegenantrag von Matthias Reuter abgelehnt.

Antrag 3 lautet: «Die Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird gegen die Änderung der Geschäftsordnung ein Rechtsmittel ergriffen, so bestimmt der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 5 lautet: «Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl

für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen»
Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 5 *ist genehmigt*.

Antrag 6 lautet: «Die Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kanton Zürich im Amtsblatt.»
Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 6 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung.

Wer der dem Bericht und Antrag des Büros und des Kirchenrates vom 29. Dezember 2022 betreffend der Motionen Verschiebung der Kirchenratswahlen zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht von Büro und Kirchenrat mit 61 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Weiter dankt sie der vorberatenden Kommission, dem Büro und dem Kirchenrat für seine Arbeit. Den Synodalen dankt sie für die geführte Diskussion.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen *haben* dem Antrag von Benedict von Allmen, Antrag 4a und 4b vor Antrag 2 durchzuführen, mit 38 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen *zugestimmt*.
2. Die Synodalen mit 95 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Amstutz *abzuschreiben*, und damit den Gegenantrag von Benedict von Allmen *abgelehnt*. (Antrag 4a)
3. Die Synodalen *haben* mit 69 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Motion Pierson *abzuschreiben*. (Antrag 4b)
4. Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *dafür gestimmt*, die Geschäftsordnung der Kirchensynode *zu ändern*, und damit den Gegenantrag von Matthias Reuter *abgelehnt*. (Antrag 2)
5. Schlussabstimmung: Die Synodalen haben dem Antrag und Bericht von Büro und Kirchenrat mit 61 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zugestimmt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin